

Herrn Oberbürgermeister
Ralf Oberdorfer

im Hause

Stellungnahme zum Antrag der CDU-Fraktion, Reg.-Nr. 363-2019, vom 04.02.2019

**Die CDU-Fraktion stellt den Antrag,
der Stadtrat beschließt, die Stadtverwaltung wird beauftragt, für die derzeit gesperrte Treppe
und den Weg zwischen Friedensstraße (Höhe IHK) zur Dobenastraße eine Kostenplanung mit
Bauausführung zum Beschluss im I. Quartal vorzulegen.
Mögliche Fördermittel sind dabei mit zu beantragen.**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

zum o. g. Antrag der CDU-Fraktion nehme ich wie folgt Stellung:

Die Bestrebung des Antragstellers, die fußläufige Erreichbarkeit bzw. die Qualität der vorhandenen Wege zu verbessern, wird von der Verwaltung grundsätzlich begrüßt. Die beantragte Treppe und der anschließende Weg von der Friedensstraße zur Dobenastraße sind in keinem guten Zustand.

Auf Grund der Länge der Treppe, der verbauten Materialien und des teilweise schlechten Zustandes ist ein ausreichendes Beräumen und Abstumpfen nicht möglich. Da die Verkehrssicherheit im Winter nicht gegeben ist, wird die Verbindung zu dieser Jahreszeit gesperrt. Abhängig von den Witterungsverhältnissen wird der Weg voraussichtlich ab Mitte März wieder freigegeben.

Die Treppe besteht aus Theumaer Platten als Setzstufen, die Trittstufen sind mit Granitkleinpflaster befestigt.

Die Setzstufen sind zum Teil aus der Senkrechten verschoben, jedoch noch in einem vertretbaren Maß. Das Granitkleinpflaster weist Absenkungen auf, so dass eine mittelfristige Instandsetzung erforderlich ist.

Durch das FG Tiefbau wurde eine Kostenschätzung für die Varianten eines grundhaften Neubaus sowie einer Instandsetzung der Beläge einschließlich der Treppenwangen und Geländer erstellt. Der Neubau schlägt hiernach mit ca. 439.000 EUR zu buche. Eine Instandsetzung ist mit 187.000 EUR veranschlagt.

Im städtischen Haushalt stehen jährlich 100.000 EUR für die Unterhaltung von Brücken und Ingenieurbauwerken zur Verfügung (19E-000083 Brückenunterhaltung).

Die Erneuerung ist nach Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr für die Förderung von Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger nicht zuwendungsfähig. Dies insbesondere, da es sich um einen beschränkt-öffentlichen Weg handelt.

Die Mittel für die Instandsetzung als Einzelmaßnahme wurden in den städtischen Haushalt bisher noch nicht eingeordnet. Der Zustand und die geringere Verkehrsbedeutung gegenüber anderen instandsetzungsbedürftigen Straßen und Wege rechtfertigen auch keine umgehende vollständige Reparatur. Möglich ist eine abschnittsweise Instandsetzung, die sich letztlich über bis zu vier Jahre erstrecken kann.

Fazit:

Die Verwaltung empfiehlt, den Beschlusstext des Antrages, wie folgt zu verändern:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, für die abschnittsweise Instandsetzung der Treppe und des Weges von der Friedensstraße (Höhe IHK) zur Dobenastraße die planerischen Voraussetzungen zu schaffen und die Umsetzung unter Einsatz der Unterhaltungsmittel für Brücken und Ingenieurbauwerke in einem Zeitraum von bis zu vier Jahren abzuschließen.

Mit freundlichen Grüßen



Levente Sárközy